

Bist Du fit für die Zweckwidmung Deiner Studiengebühren?

Vom 01. bis zum 18. Juni haben alle Studierenden, die ihren Studienbeitrag (umgangssprachlich ihre Studiengebühren) für dieses Semester einbezahlt und nicht von der TU Graz zurückerstattet bekommen haben, das Recht ihre Studiengebühren zweckzuwidmen. Ob Du fit für die Zweckwidmung bist, kannst Du anhand der folgenden Checkliste überprüfen.

Checkliste zur Zweckwidmung der Studiengebühren:

Wie und wo kann ich meine Studiengebühren zweckwidmen?

Die wichtigsten Fakten zur Zweckwidmungsabstimmung

Seite 7

Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufes für jeden Studierenden

Original der im Senat eingereichten Kategorie der Studierenden

Seite 9

Warum hürdenfreier Studienablauf?

Wie und warum der Vorschlag der Studierenden zur Zweckwidmung in dieser Form entstand

Seite 10-11

Falsches Spiel mit den Universitäten

Die Geschichte der Studiengebühren im Kontext der Budgetentwicklung

Seite 12

Und falls Du trotz aller Informationen auf diesen Seiten noch immer offene Fragen hast, so wende dich einfach per mail an uns.

Deine Stimme zählt - also nutze sie!

Silvia, Matthias & Christian
Deine Vorsitzenden der Hochschülerschaft an der TU Graz
vorsitz@htu.tugraz.at